

Jude verging sich an Deutschen Kindern

Vom Sondergericht zweimal zum Tode verurteilt

Man brauchte gar nicht erst den Zionsstern auf der Brust des 49jährigen Angeklagten Moses Klein aus Helmstedt zu sehen, um in ihm nicht sogleich einen typischen Vertreter seiner Rasse zu erkennen. Mit einem mit „beredten Händen“ unterstützten Gemaischel überfiel er das Sondergericht, vor das ihn schwere Sittlichkeitsverbrechen geführt hatten und das die unvorstellbaren Schmutzereien des Juden mit der einzig möglichen Strafe, dem Todesurteil, süßte:

Ein unerlöschlicher Wortschwall sollte seine Schandtaten verdecken und verkleinern, doch blieb sein widerliches Geleires vor den deutschen Richtern natürlich ohne Erfolg. Im Gegenteil machten ihn sein teuflisches Grinsen und sein verschlagener Blick, der seine ganze Verkommenheit offenbarte, nur noch widerwärtiger. Daß er dazu noch nach Strich und Faden lag und vorgab, sich an Einzelheiten nicht zu erinnern, obwohl er in anderen Punkten ein ganz ausgezeichnetes Gedächtnis bewies, machte das Gericht nicht milder gestimmt.

Im ehemaligen Polen geboren, kam Moses Klein 1914 nach Deutschland, wo ihm die geordneten Verhältnisse aber wenig zusagten, denn bald darauf ging er nach Belgien. 1917, wohl als er Frühlingsluft witterte, kehrte er zurück und nahm in Helmstedt Wohnung. In einem unterschied er sich nun zwar von seinen Rassegenossen: Er verstand es nicht, sich durch Schacher an der Arbeitsleistung deutscher Menschen zu mästen und ein Scharakerleben zu führen,

sondern er mußte wirklich von seiner Hände Arbeit sein Dasein fristen. Das war jedoch nicht etwa sein Verdienst, denn bei ihm reichten einfach die Geistesgaben nicht zu Handeln, Wucher, Betrug und dergleichen, womit uns seine „Brüder“, die Ostjuden, in jener Zeit „beglückten“. Daß er aber im übrigen nicht aus seiner Haut konnte, denn Jud bleibt Jud, und getreu der Lehre des Talmud die Kinder der „Goyims“ für ihn nur Freiwild waren, zeigten seine Straftaten, die nun zur Aburteilung standen.

Der Jude war seit 1919 mit einer deutschblütigen Frau verheiratet und hatte mit ihr zwei Kinder. Er war demnach bisher nicht verpflichtet, den Judenstern zu tragen. Soweit ihm nachgewiesen werden konnte, hat er sich nun vom März 1942 bis zu seiner Festnahme in widerlichster Weise an zwei kleinen sechs- und siebenjährigen Mädchen, den Kindern seiner im gleichen Hause wohnenden Nachbarn, vergangen. In einem Fall nutzte er dabei die durch den Krieg bedingten Verhältnisse aus, denn der Vater des einen Mädchens steht an der Front. Mit Süßigkeiten und kleinen Geldgeschenken machte der Verbrecher die Kinder gefügig und veranlaßte sie zum Schweigen.

Seine nach dem Talmud vor dem Judengott Jahwe wohlgefälligen Taten muß er nun mit dem Tode büßen. Das Sondergericht verurteilte ihn wegen fortgesetzter Verbrechen der Unzucht mit Personen unter 14 Jahren in Tateinheit mit Rassenhände in zwei Fällen zweimal zum Tode.